

Humboldt-Universität zu Berlin  
Kommission für Lehre und Studium  
des Akademischen Senats

05.02.04  
VI B/prot040204.doc  
Tel.: 1567

### **Protokoll Nr. 03 /04**

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS)  
am 04. Februar 2004 von 18.00 bis 21.00 Uhr

---

#### Leitung:

Herr Prof. Schlaeger

#### Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll)

#### Mitglieder:

Herr PD Dr. Dahme, Frau Froemel (entschuldigt), Frau Frost, Frau Fuchslocher, Frau Hron, Frau Dr. Huberty, Herr Hübner (entschuldigt), Frau Knuth, Frau Möbus, Herr Oldewurtel, Herr Prof. Presber, Herr Prof. Raddatz, Herr Dr. Schnabel (entschuldigt), Herr Sieron (entschuldigt), Herr Süß, Frau Teodorescu (entschuldigt), Herr Zerowsky (entschuldigt)

#### Ständig beratende Gäste:

Herr Baeckmann,  
Herr Möhlmann  
Herr Prof. Tenorth,

#### Gäste:

Frau Breidler (stellv. FrB)  
Herr Gießmann (Studiendekan PhilFakIII)  
Frau Holldack (Abt. VI)  
Frau Dr. Kriszio (FrB)

### **1. Bestätigung der Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt

### **2. Bestätigung des Protokolls**

Das Protokoll über die Beratung vom 26. Januar 2004 wird bestätigt.

### **3. Informationen**

-

### **4. Beratung und Beschlussfassung zur Einführung konsekutiver Studiengänge in der Lehrerbildung**

Prof. Tenorth erläutert den Beschluss des Abgeordnetenhauses vom Dezember 2003 (Gesetz zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes) für eine Erprobungszeit von 8 Jahren konsekutive Studiengänge in der Lehrerbildung einzurichten. Die sechssemestrigen Bachelorstudiengänge führen zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss für bestehende und noch zu entwickelnde Berufsfelder außerhalb des Lehramtes. Die daran anschließenden zwei- oder viersemestrigen lehramtsbezogenen Masterstudiengänge führen zu einem Abschluss, der den Zugang zum Vorbereitungsdienst für ein Lehramt ermöglicht. Das Gesetz enthält Vorgaben für die Gleichsetzung der Masterabschlüsse mit der Ersten Staatsprüfung und für das Verfahren der Äquivalenzprüfung durch die Bildungsverwaltung. Prof. Tenorth erläutert weiter die geplanten Arbeitsschritte und den Zeitplan für die Einführung der konsekutiven Studiengänge in der Lehrerbildung. Nach den Vorarbeiten des letzten Jahres wurde in den Fächern der Lehrerbildung die Erarbeitung von Modulen wieder aufgenommen. Zunächst sollten in den Gremien der HU (LSK, AS, Kuratorium) die Beschlüsse zur Einrichtung der neuen Studiengänge gefasst werden. In die vorliegenden „Gliederungs- und Formulierungsvorschläge für Ordnungen der Bachelor- und Masterstudiengänge“, die der LSK zur Beratung vorliegen, sind die entsprechenden fachspezifischen Regelungen sowie die Modulbeschreibungen durch die Fächer anzufügen. Prof. Tenorth bittet die LSK, diesem Verfahren zuzustimmen, um sicherzustellen, dass ab dem Wintersemester 2004/05 die konsekutiven Studiengänge in der Lehrerbildung eingeführt werden können.

Dr. Dahme berichtet über die Beratung der Adlershofer Fächergruppen zur Lehrerbildung, auf der eine Reihe von grundsätzlichen Fragen aufgeworfen wurde, wie z. B.:

- Planung von ersten Unterrichtsversuchen bereits während des Bachelorstudiums,
- stärkere Verzahnung des Orientierungspraktikums mit der Fachdidaktik, Teilung des Orientierungspraktikums,
- Ansiedlung der Masterarbeit beim 1. Fach,
- Problem der Einrichtung von Zweifach-Bachelorstudiengängen für einige Diplomstudiengänge,
- Angebot der Grundschulpädagogik auch als Kernfach,
- geringerer Umfang der Fachdidaktik für bisherige L2 –Lehrer nach dem neuen Modell.

Prof. Tenorth beantwortet die Nachfragen und betont, dass mit dem Beschluss zur Einrichtung der konsekutiven Studiengänge noch keine Entscheidung über die Binnenstruktur herbei geführt wird. Nach der Beschlussfassung des Rahmenkonzeptes bedürfen konkrete Einzelfragen der weiteren Klärung. In diesem Zusammenhang berichtet er über den aktuellen Diskussionsstand in der Arbeitsgemeinschaft der Vizepräsidenten.

Auf Nachfragen der Studierenden zur Durchlässigkeit der Studiengänge und zu Möglichkeiten des Hochschulwechsels innerhalb Deutschlands betont Prof. Tenorth, dass es keine lehramtsspezifischen Bachelorstudiengänge geben wird und dass sich diese Frage daher nicht stellt. Entscheidend für die Zulassung zu einem lehramtsbezogenen Masterstudiengang ist jedoch der Nachweis über den Anteil der Berufswissenschaft im Umfang von 30 Studienpunkten.

Herr Süß äußert die Befürchtung, dass die Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge in den Fächern der bisherigen Lehramtsstudiengänge zur Abschaffung der Diplom- und Magisterstudiengänge und zur Umstellung des bisherigen Studiengangssystems auf die neuen Abschlüsse führen wird.

Er schlägt daher vor, in die Beschlussvorlage des Akademischen Senats die folgende Formulierung aufzunehmen:

„3.2. Dieser Beschluss stellt keine Vorentscheidung für die Umstellung der bisherigen Diplom- und Magisterteilstudiengänge in den betroffenen Fächern auf das Bachelor- und Masterstudiengangssystem dar.“

Es besteht Einvernehmen, diese Ergänzung in die AS-Vorlage aufzunehmen.

Prof. Tenorth betont, dass mit der Beschlussvorlage nur die bisherigen Lehramtsstudiengänge auf Null gesetzt werden. Er begründet jedoch die Erwartung, dass sich die Fächer auf die konsekutiven Studienstrukturen umstellen. Auch auf Bundesebene wird die Durchsetzung des neuen Studienmodells „Bachelor-, Master- und Dissertationsstudiengänge“ angestrebt.

Dr. Dahme sieht für die Fächer die Option, beide Studiengangssysteme nebeneinander anzubieten und mit der Einführung des neuen Modells nicht die Abschaffung der bewährten Diplom- und Magisterabschlüsse zu verbinden. Frau Dr. Huberty betont, dass für die geisteswissenschaftlichen Fächer die Weiterführung von zwei unterschiedlichen Studiengangssystemen aus kapazitären Gründen nicht zu leisten ist.

Herr Oldewurtel weist darauf hin, dass die Elemente des Bereichs Berufswissenschaft/ Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation näher zu definieren sind.

In der weiteren Diskussion werden u. a. folgende Punkte thematisiert:

- Frage der Abschlussbezeichnungen der Bachelor- und Masterstudiengänge,
- Anerkennung und Vergleichbarkeit der Abschlüsse des Bachelor- und Masterstudiums ist laut Strukturvorgaben der KMK nur bei einem Umfang von 300 Leistungspunkten gegeben,
- Kosten der Akkreditierung für die polyvalenten Bachelorstudiengänge.

Es besteht Einvernehmen, in der Beschlussvorlage für den Akademischen Senat folgende Ergänzungen bzw. Korrekturen vorzunehmen:

1. Der Formulierungsvorschlag der Studierenden zu Punkt 3.2. wird aufgenommen.
2. Im Katalog der aufgeführten Fächer wird die Grundschulpädagogik mit folgenden Fußnote versehen: „Unter der Voraussetzung, dass der Senator für Bildung eine Äquivalenzanerkennung für die Grundschulpädagogik als Kernfach zulässt, wird die Grundschulpädagogik auch als Kernfach angeboten.“
3. In der Begründung (Punkt 4 der Vorlage) wird im 1. Satz des 2. Abschnitts das Wort „auch“ gestrichen.

Mit diesen Ergänzungen wird die Vorlage zur Abstimmung gebracht:

### **Beschluss LSK 02/2004**

(Abstimmungsergebnis: 12 : 0 : 0)

- I. Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Akademischen Senat, dem Kuratorium
  - die Einrichtung von Bachelorstudiengängen in den unter Punkt 3.1 genannten Fächern zum Wintersemester 2004/05,
  - die Einrichtung von Masterstudiengängen für das Lehramt in den unter Punkt 3.1 genannten Fächern zum Wintersemester 2004/05 sowie
  - die Nullsetzung der bisherigen Lehramtsstudiengänge zum WS 2004/05für eine Erprobungszeit von acht Jahren vorzuschlagen.
  
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

Frau Dr. Kriszio verweist auf die Diskussion in der letzten Beratung der LSK zur Berücksichtigung von Ergebnissen der Frauen- und Geschlechterforschung bei der Erarbeitung von Modulen für die konsekutiven Studiengänge in der Lehrerbildung.

Sie schlägt vor, über die Möglichkeit, diese Ergebnisse in die Module des Bereichs Berufswissenschaft zu integrieren, in einer der nächsten Sitzungen der LSK ausführlicher zu beraten.

In diesem Zusammenhang empfiehlt Herr Oldewurtel, in der nächsten Beratung der LSK eine Liste von Empfehlungen für die Fächer zu erarbeiten, in die Elemente des Bereichs Berufswissenschaft aufgenommen werden.

Die vorliegenden Gliederungs- und Formulierungsvorschläge für Ordnungen der polyvalenten Bachelorstudiengänge werden ausführlich diskutiert. Prof. Presber schlägt vor, dass die Erarbeiter von neuen Ordnungen – farbig markiert – anzeigen, an welchen Stellen der Originaltext verändert bzw. Einfügungen vorgenommen wurden, um die Diskussion in den Gremien zu vereinfachen. Sein Vorschlag, für einzelne Lehrveranstaltungen Obergrenzen für die Teilnehmerzahl festzulegen, findet bei den LSK-Mitgliedern keine Zustimmung. Prof. Tenorth betont, dass keine Begrenzung sondern eine bessere Ausstattung der Fächer erfolgen muss. Im Zusammenhang mit der Einführung neuer Studienstrukturen müssen zusätzliche Ressourcen bereit gestellt werden.

In der weiteren Diskussion wird Einvernehmen erzielt, in den Ordnungen für die Bachelorstudiengänge die folgenden Änderungen aufzunehmen. Soweit zutreffend, werden die Änderungen auch in die Masterordnungen übernommen.

#### Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang

§ 6 Abs. 1, 3. Anstrich

„- **mindestens** eine Studentin/ ein Student,.....“

§ 9

In der kursiv gedruckten Erläuterung wird der 2. Satz gestrichen und lautet neu formuliert: „Z. B. kann der Abschluss bestimmter Module vorausgesetzt werden.“

§ 10 Abs. 4

Das Wort „Prüfungstermin“ wird ersetzt durch „Prüfungszeitraum“.

§ 13

Satz 1 der kursiv gedruckten Erläuterung wird neu formuliert:

*„Setzt sich die Modulabschlussprüfung aus Teilprüfungen zusammen, ist zu regeln, dass bei Nichtbestehen einer Teilprüfung, die Modulabschlussprüfung in der nichtbestandenen Teilprüfung zu wiederholen ist.“*

§ 14

Die Überschrift lautet neu: „Wiederholbarkeit von **Prüfungen**“

§ 17 Abs. 3, Satz 1

Der Satz lautet neu: „Die Bachelorarbeit soll einen Umfang von etwa ... Seiten nicht überschreiten.“

§ 19 Abs. 1

Im 1. Satz wird „und“ gestrichen.

§ 19 Abs. 2

Es wird ein Verweis auf § 17 Abs. 6 aufgenommen.

#### Studienordnung für den Bachelorstudiengang

§ 11 Abs. 1

Satz 1 lautet neu: „Ein Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Modulabschlussprüfung bestanden wurde.“

### **5. Beschlussfassung zur Fortschreibung der AS-Beschlüsse zur Einführung von gestuften Bachelor- und Masterstudiengängen**

Herr Möhlmann erläutert, dass aufgrund der neuen Strukturvorgaben der KMK eine Anpassung der Studienstruktur der Bachelorstudiengänge erforderlich ist. Dementsprechend ist der Umfang der Bachelorarbeit auf 10 Studienpunkte zu reduzieren. Der Umfang der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation soll auf 30 Studienpunkte erhöht werden. Darüber hinaus soll zukünftig die Kombination des Kernfachs mit zwei Nebenfächern nicht mehr möglich sein.

Dr. Dahme verweist auf das Problem der naturwissenschaftlichen Fächer, bei der Konzeption von Bachelorstudiengängen in Form von Monostudiengängen für das Beifach einen Umfang von 20 Studienpunkten einzuplanen.

Herr Gießmann erläutert seine Auffassung, dass in bereits verabschiedeten Ordnungen die bisherigen Regelungen zum Umfang der einzelnen Studienanteile weiter gültig sind und daher im Widerspruch zu der geänderten Studienstruktur bei neuen Studiengängen stehen. Er betont, dass es für die Fächer zur Zeit schwer umsetzbar ist, den Anteil der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikationen mit 30 Studienpunkten auszufüllen.

Die Beschlussvorlage für den Akademischen Senat wird zur Abstimmung gebracht.

### **Beschluss LSK 03/2004**

(Abstimmungsergebnis: 4 : 1 : 5)

- I. Die Kommission für Lehre und Studium empfiehlt dem Akademischen Senat, die geänderte Studienstruktur bei der Einführung neuer Bachelorstudiengänge zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Lehre und Studium beauftragt.

### **6. Verschiedenes**

-

Im Auftrag  
gez. H. Heyer